

Stuttgart, 09.07.2024

**Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle":
Entwicklung weiterer Kindertageseinrichtungen zu "Kitas S-Plus", An-
passung des Personalschlüssels und Einführung Inklusionskräfte-
Pools**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	öffentlich	15.07.2024
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung	öffentlich	22.07.2024
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2024

Beschlussantrag

1. Der Entwicklung von 6 weiteren Kindertageseinrichtungen zu "Kitas S-Plus" im Rahmen des Stuttgarter Gesamtprogramms "Kita für alle" ab 01.09.2024 wird zugestimmt.
2. Der Anpassung des Personalschlüssels von 20% Vollzeit-Inklusionsfachkraft pro Kind auf 35% ab 01.09.2024 wird zugestimmt.
3. Der Förderung von Fall- und Teamsupervisionen für die bestehenden „Kitas S-Plus“ ab 01.01.2024 wird zugestimmt.
4. Der Förderung der Inklusionsfachkräfte des IFK-Pools bei den kirchlichen Kita-Trägern ab dem 01.01.2024 wird zugestimmt
5. Vom zusätzlichen Stellenbedarf im Umfang von 7,5 VZK in Entgeltgruppe S 9 TVöD wird Kenntnis genommen. Das Jugendamt wird ermächtigt, in den Kitas-S Plus in städtischer Trägerschaft außerhalb des Stellenplans Personal im Umfang von 7,5 Vollzeitkräften in Entgeltgruppe S 9 TVöD ab dem 01.09.2024 zu beschäftigen. Eine Entscheidung über die Stellenschaffung in entsprechendem Umfang ist im Vorgriff auf den Stellenplan 2026/2027 zu treffen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, für Detailregelungen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

7. Der Finanzierung wird, wie im Kapitel „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt, zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Zu Beschlussantrag 1:

Entwicklung von weiteren Kindertageseinrichtungen zu "Kitas S-Plus"

In den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 wurden Mittel für die Förderung von weiteren 27 Plätzen in Kindertageseinrichtungen bereitgestellt, die sich zu einer "Kita S-Plus" weiterentwickeln und durchgängig mindestens drei bis zu fünf Kinder mit Behinderung betreuen (vgl. GRDRs 173/2023).

Mit dieser Vorlage wird der Sachbeschluss für die im Rahmen des Haushalts getroffenen Entscheidungen herbeigeführt.

Ausgangslage:

Für die sechs "Kitas S-Plus" der Modellphase (01.09.2020 bis 31.08.2024) wurde von September 2022 bis Juni 2023 eine Evaluation vom Lehrstuhl für Frühkindliche Bildung und Erziehung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg durchgeführt. Die Ergebnisse und der Evaluationsbericht wurden mit der GRDRs 848/2023 dargestellt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die "Kitas S-Plus" einen wesentlichen Beitrag für das Stuttgarter Programm "Kita für alle" leisten und dass sowohl die gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards (GRDRs 864/2022) als auch das Verfahren und die Begleitung der "Kitas S-Plus" durch die Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB) sich sehr bewährt haben. Ein zentrales Ergebnis der Evaluation ist, dass ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung besteht und es lange Wartelisten sowie eine hohe Dauer bis zum Erhalt eines Kita-Platzes gibt, sodass der Ausbau der "Kitas S-Plus" in Stuttgart empfohlen wurde (Anlage 1 zu GRDRs 848/2023, Seite 119).

Bestätigt wurden diese Ergebnisse durch die Rückmeldungen der Expert*innen, die an der Entwicklung der Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle" beteiligt waren (Eltern, Kita-Träger- und Einrichtungsvertreter*innen, sonderpädagogische Fachkräfte und Verwaltungsmitarbeiter*innen): Sie äußerten, dass die "Kitas S-Plus" einen sehr guten Beitrag für die Teilhabe und Förderung von Kindern mit Behinderung leisten. Infolgedessen wurde für die Erreichung des Leitlinien-Ziels einer wohnortnahen Versorgung mit Kita-Plätzen für alle Kinder folgende Maßnahme beschlossen (GRDRs 124/2023, Anlage 1):

"In allen Stuttgarter Bezirken werden ein bis zwei "Kitas S-Plus" eingerichtet, die sachlich und personell so ausgestattet sind, dass jedes Kind aufgenommen werden kann und die bestmögliche Unterstützung erhält. Langfristig sollen alle Kitas so ausgestattet werden, dass jedes Kind aufgenommen werden kann und die bestmögliche Unterstützung erhält." (Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle", Seite 8)

Auswahl der weiteren "Kitas S-Plus"

Die Auswahl weiterer "Kitas S-Plus" erfolgte durch das Gesundheitsamt (Zentrale Informations- und Beratungsstelle - ZIB) und das Jugendamt (Jugendhilfeplanung). Folgende Auswahlkriterien wurden mit der GRDRs 174/2023 beschlossen:

1. Verteilung der "Kitas S-Plus" auf unterschiedliche Stadtbezirke bzw. bei großen Bezirken auf unterschiedliche Stadtteile
2. Ausgewogene Verteilung auf unterschiedliche Träger (Trägervielfalt)

3. Bereitschaft des gesamten Teams, sich auf die Entwicklung und Umsetzung einer "Kita S-Plus" einzulassen.
4. Bereitschaft und schriftliche Zusicherung des Trägers,
 - die Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle" anzuerkennen und die darin festgelegten Maßnahmen für Träger und Einrichtungen umzusetzen,
 - die Qualitätsstandards für "Kitas S-Plus" (GRDRs 864/2022) anzuerkennen und die darin festgelegten Maßnahmen umzusetzen,
 - die Weiterentwicklung der Einrichtung als "Kita S-Plus" aktiv zu unterstützen,
 - sich aktiv an trägerübergreifenden Gremien zur Weiterentwicklung des Stuttgarter Konzepts "Kitas S-Plus" zu beteiligen und
 - die Arbeit in den "Kitas S-Plus" regelmäßig inhaltlich zu prüfen und gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung und der ZIB an deren Weiterentwicklung mitzuwirken.

Unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien wurde eine erste Auswahl potenzieller neuer Einrichtungen getroffen und die Träger angefragt, ob sie Interesse daran haben, das Konzept "Kita S-Plus" umzusetzen. Daran anschließend führten die ZIB und die Jugendhilfeplanung mit Trägervertreter*innen sowie Einrichtungsleitungen und -mitarbeiter*innen aller interessierten Einrichtungen vor der endgültigen Auswahl Gespräche, um über das Konzept, die Standards und die Verfahren der "Kitas S-Plus" zu informieren und Fragen zu klären.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden ab dem 01.09.2024 folgende Einrichtungen zusätzlich zu den sechs Bestandseinrichtungen als weitere „Kitas S-Plus“ strukturell gefördert:

Tabelle 1: Träger und Einrichtungen weiterer „Kita S-Plus“ ab 2024/2025
(Nummerierung gemäß Anlage 1 zu GRDRs 387/2024)

Nr.	Bezirk	Träger	Einrichtung	Plätze 2024*	Stellenbedarf 2024	Plätze 2025		Stellenbedarf 2025
						01.01. – 31.08.	01.09. – 31.12.	
1	Bad Cannstatt	St. Josef gGmbH	KiFaZ Maria Regina Auf der Steig 12	3	1,05	3	4	1,17
6	Nord	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Tunzhofer Str. 24	5	1,75	5	5	1,75
7	Wangen	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Ebersbacher Straße 6	5	1,75	5	5	1,75
8	Vaihingen	Jugendamt Stuttgart	TE für Kinder Freibadstr. 84	5	1,75	5	5	1,75
9	Weilimdorf	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Kita Schwalbennest Mittenfeldstr. 61	3	1,05	3	4	1,17
11	Zuffenhausen	Stiftung Rominger	Kita Rominger S-Zuffenhausen Frauenstegstraße 40	4	1,40	4	4	1,40
Summen				25	8,75	25	27	9,45
Nachrichtlich: Summe Jugendamt (städtischer Träger)				15	5,25	15	15	5,25

*4 Monate (01.09. bis 31.12.2024)

Zwei der neuen "Kitas S-Plus" (Ziffer 1 und 9) starten im Kindergartenjahr 2024/2025 zunächst mit 3 Plätzen; diese werden ab dem 01.09.2025 auf jeweils 4 Plätze erhöht, sodass ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 insgesamt 27 neue "Kita S-Plus"-Plätze zur Verfügung stehen.

Eine Standortkarte aller „Kitas S-Plus“ ist der **Anlage 1** beigelegt.

Die Übersichten über die Förderung der neuen „Kitas S-Plus“ sowie der Bestands-„Kitas S-Plus“ sind den **Anlagen 2 und 3** beigelegt.

Zu Beschlussantrag 2: Änderung des Personalschlüssels der Inklusions-Fachkräfte

Für die Modellphase der "Kitas S-Plus" (01.09.2020 bis 31.08.2024) wurde mit der GRDRs 84/2019 zunächst festgelegt, dass für die Begleitung eines Kindes mit Behinderung 0,2 Stellenanteile einer Inklusions-Fachkraft gefördert werden. Daraus ergeben sich bislang pro Kind 7,8 Stunden pro Woche = 1,56 Stunden pro Tag für die Förderung und Begleitung des Kindes, Vor- und Nachbereitungszeiten, Eltern- und Kooperationsgespräche sowie Fallkonferenzen.

Die Evaluation der "Kitas S-Plus" (GRDRs 848/2023) hat aufgezeigt, dass in den Einrichtungen überwiegend Kinder mit Mehrfachdiagnosen betreut werden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die bisher festgelegten Förderstunden pro Kind nicht ausreichend sind. Deutlich wird dies auch daran, dass mittlerweile über ein Drittel der Kinder zusätzliche Einzelfallhilfe erhalten. Mit den "Kitas S-Plus" soll genau das vermieden werden: Die Strukturförderung soll so ausgestaltet sein, dass keine zusätzlichen Anträge und Mittel notwendig sind gemäß des Inklusions-Grundsatzes „Nicht das Kind, sondern die Strukturen müssen sich anpassen“. Daher ist eine zentrale Handlungsempfehlung der Evaluation, die bisherige Förderung von 0,2 Fachkraft-Stellen/pro Kind zu erhöhen (GRDRs 848/2023, Seite 116).

Die Fachverwaltung folgte dieser Empfehlung und führte mit Träger- und Einrichtungsvertreterinnen der "Kitas S-Plus" eine Analyse durch, um den tatsächlichen Stundenbedarf der bislang geförderten Kinder zu ermitteln und daraus einen Mittelwert zu erstellen. Diese Analyse ergab, dass durchschnittlich rund 14 Stunden/Woche pro Kind für dessen Förderung und Begleitung, Vor- und Nachbereitungszeiten, Eltern- und Kooperationsgespräche sowie Fallkonferenz geleistet werden. Daher wird mit Abschluss der Modellphase zum 01.09.2024 der Personalschlüssel von 20% VZK für die Inklusionsfachkraft pro Kind auf 35% erhöht. Daraus ergeben sich pro Kind 13,65 Stunden pro Woche = 2,73 Stunden pro Tag für die Förderung und Begleitung des Kindes, Vor- und Nachbereitungszeiten, Eltern- und Kooperationsgespräche sowie Fallkonferenzen.

Den Personalkosten für die "Kitas S-Plus" stehen Finanzierungsmittel aus Eingliederungshilfeleistungen (EGH-Leistungen) nach SGB IX gegenüber, denen im Teilhaushalt des Sozialamtes (THH 500) Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Für die Modellphase errechneten sich die Finanzierungsmittel aus einem Mittelwert (Stand: 2018/2019) an pauschal ausgezahlten EGH-Leistungen von 840 EUR/Kind/Monat. Grundlage hierfür war die GRDRs 360/2006, mit der beschlossen wurde, dass EGH-Leistungen für Kinder mit Behinderung durch eine Monatspauschale gewährt werden¹ (maximal 870 EUR/Monat/Kind; in begründeten Fällen Erhöhung um bis zu 30% = maximale Monatspauschale 1.131 EUR/Monat/Kind). Mit der Umsetzung der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) seit 2020 ist diese Form der pauschalierten Eingliederungshilfeleistungen nicht mehr gesetzeskonform, da sie die im BTHG festgeschriebene Bedarfsorientierung nicht gewährleistet. Infolgedessen werden für die Umstellung von der pauschalen zur personenzentrierten Leistungs- und Vergütungssystematik aktuell Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart als Leistungsträgerin und den Trägern der Stuttgarter Kindertageseinrichtungen als Leistungserbringern geführt. Mit der GRDRs 174/2023 wurde bereits mitgeteilt, dass sich durch

¹ GRDRs 360/2006: Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII) zur Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen gem. § 1 Abs. 2 und 3 KiTaG ab 01.01.2006

die neue bedarfsorientierte Systematik der Eingliederungshilfe der Mittelwert an ausbezahlten EGH-Leistungen und damit auch die Refinanzierungssumme erhöhen wird.

Für die neue Vergütungssystematik für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen hat das Sozialamt Mischsätze für Fachleistungsstunden ermittelt, die sich nach der Anzahl der Kinder mit Behinderung richtet, die in einer Kindertageseinrichtung betreut und gefördert werden („Pooling“). Für die Berechnung der Finanzierungsmittel aus EGH-Leistungen wurden die nach aktuellem Verhandlungsstand berechneten Sätze pro Fachleistungsstunde zu Grunde gelegt (noch nicht abschließend festgelegt), woraus sich eine Refinanzierungsquote von rund 100% ergibt. Eine Übersicht über die Finanzierungsmittel aus EGH-Leistungen nach SGB IX ab dem 01.09.2024 ist als **Anlage 4** beigefügt. Zu beachten ist, dass die hier aufgezeigten Finanzierungsmittel aus dem SGB IX letztendlich im Teilhaushalt des Sozialamts zu einem von der Landeshauptstadt Stuttgart zu tragenden Aufwand führen.

Zu Beschlussantrag 3: Förderung von Supervision für bestehende Kitas

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024/2025 wurden Mittel für sechs weitere „Kitas S-Plus“ bereitgestellt (GRDrs 174/2023). Ein Bestandteil dieser Fördermittel ist eine Pauschale für Fall- und Teamsupervisionen sowie die fachliche Begleitung in Höhe von 1.700 EUR je Einrichtung.

Für die bestehenden sechs „Kitas S-Plus“ gab es diesen Förderbaustein bisher nicht. Im Rahmen der Vorlage GRDrs 174/2023 wurde der Baustein für die bestehenden „Kitas S-Plus“ zwar aufgeführt, versehentlich aber nicht als Mehrbedarf ausgewiesen.

Die bestehenden „Kitas S-Plus“ sollen nicht schlechter gestellt werden als die neu beschlossenen Einrichtungen. Ab 01.01.2024 erhalten auch die bestehenden „Kitas S-Plus“ die Pauschale für Fall- und Teamsupervisionen sowie die fachliche Begleitung in Höhe von 1.700 EUR je Einrichtung.

Zu Beschlussantrag 4: Förderung der Inklusionsfachkräfte des IFK-Pools bei den kirchlichen Kita-Trägern

In den Haushaltsberatungen 2024/2025 wurden Mittel für die Förderung von Inklusionsfachkräfte-Pools (IFK-Pools) bei den kirchlichen Kita-Trägern bereitgestellt (GRDrs 174/2023).

Hintergrund für die Notwendigkeit von IFK-Pools ist der Umstand, dass es kaum mehr gelingt, auf Honorarbasis Inklusionsfachkräfte im Rahmen der Eingliederungshilfe zu finden. Für Fachkräfte ist es wesentlich attraktiver, festangestellt zu sein, ebenso ist der generelle Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich spürbar. Das bedeutet, dass Kinder mit Behinderung oder chronischer Erkrankung mitunter nicht aufgenommen werden können, weil keine Fachkraft für die stundenweise Begleitung und Förderung gefunden wird. Ein Fachkräftepool ermöglicht die Festanstellung von Fachkräften, fördert den professionellen Austausch der Inklusionsfachkräfte und macht es den Trägern leichter, qualifizierte Fachkräfte für die Einzelfallhilfe mit geringem Aufwand zu finden.

Den Personalaufwendungen stehen Finanzierungsmittel vom Stuttgarter Sozialamt gegenüber. Diese ergeben sich aus dem Umstand, dass ein Kind mit Behinderung bei entsprechendem Bedarf Anspruch auf Eingliederungshilfe-Leistungen nach SGB IX hat.

Durch diese Finanzierungsmittel wird damit gerechnet, dass ein Großteil der Kosten für den direkten Einsatz der Inklusionsfachkräfte refinanziert wird.

Der Umsetzungsbeschluss für die Teamleitung inklusive Koordinationsmanagement der IFK-Pools bei den kirchlichen Kita-Trägern wurde bereits mit GRDRs 207/2024 getroffen.

Nach aktuellem Verhandlungsstand (21.6.2024) wird ein Entgeltsatz von 45,94 EUR je Fachleistungsstunde erstattet. Entsprechend der Ausführungen in GRDRs 174/2023 wird ein täglicher Bedarf von 3 Fachleistungsstunden je Kind angenommen, was zu einer monatlichen Erstattung von rd. 2.984 EUR (15 h/Woche x 4,33 x 45,94 EUR) führt. Bei 17 Kindern entspricht dies einer jährlichen Erstattung von rd. 608.700 EUR., die bei Vollausslastung die Kosten des IFK-Pools deckt. Die Koordinationsstellen (GRDRs 207/20249) können nur teilweise refinanziert werden. Sollten die Aufwendungen der Träger nicht durch die EGH-Erstattungen gedeckt werden können, wird der Fehlbetrag auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Personalkosten abzüglich der Erstattungen des Sozialamts aus EGH-Leistungen durch das Jugendamt gefördert. Die Förderquote beträgt 100%.

Diese Erstattungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX stellen letztendlich einen Aufwand im Teilhaushalt des Sozialamts dar, welcher ausschließlich von der Landeshauptstadt Stuttgart zu tragen ist.

Zu Beschlussantrag 5: Zusätzliche Personalstellen für die städtischen Kitas S-Plus

Für die neu eingeführten städtischen Kitas S-Plus ergibt sich bei einem Personalschlüssel von 0,35 VZK je Kind ein Personalbedarf von 5,25 VZK (bei 15 Plätzen), vgl. Tabelle 1 sowie Anlage 2.

Die Erhöhung des Personalschlüssels bei den bestehenden Einrichtungen von 0,2 auf 0,35 VZK je Kind ergibt einen Mehrbedarf von 2,25 VZK (bei 15 Plätzen), so dass ab 01.09.2024 insgesamt 7,5 zusätzliche VZK in Entgeltgruppe S 9 TVöD SuE erforderlich werden, vgl. Anlage 3 (Fußnote 2).

Die gesamten Personalkosten einschließlich der Verbesserung bei den bestehenden „Kitas S-Plus“ können durch Finanzierungsmittel aus der Erstattung der Eingliederungshilfe sowie durch die im zum Haushalt 2024/2025 bereitgestellten Mittel gedeckt werden (vgl. finanzielle Auswirkungen Ziff.1a).

Eine haushaltsneutrale Stellenschaffung ist somit im Vorgriff auf den Stellenplan 2026/2027 möglich.

Zu Beschlussantrag 6: Ermächtigung von Durchführungsbestimmungen

Die Verwaltung wird zur Umsetzung der Fördergrundsätze legitimiert, mit Detailregelungen Konkretisierungen der beschlossenen Fördergrundsätze festzulegen, um damit auf unvorhersehbare Sachverhalte zu reagieren.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Für die o.a. Maßnahmen ergibt sich nachfolgend dargestellter Finanzbedarf. Es kann nach aktuellem Verhandlungsstand davon ausgegangen werden, dass diese Bedarfe durch die neu mit dem Sozialamt zu vereinbarenden Vergütungssätze im Rahmen der Eingliederungshilfe (EGH), THH 500 Sozialamt, Amtsbereich 5003210 Eingliederungshilferecht (Teil 2 SGB IX) weitgehend refinanziert werden können. Für die Finanzierungslücke wurden in den Haushaltsberatungen 2024/2025 entsprechende Fördermittel bereitgestellt.

Die Finanzierungsmittel aus der Eingliederungshilfe bei den SGB IX-Leistungen führen im Teilhaushalt des Sozialamtes zu einem Aufwand, der letztendlich von der Landeshauptstadt Stuttgart zu tragen ist.

1. Neue Kita S-Plus Einrichtungen sowie Erhöhung Personalschlüssel

a) Städtischer Träger (THH 510, Amtsbereich 5103651 Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen)

Maßnahme	Aufwand 2024 in TEUR	Aufwand 2025 in TEUR
Drei neue Kita S-Plus Einrichtungen (Anlage 2) – Personal- und Sachkosten einschl. Supervision	122,3	366,8
Drei Bestandseinrichtungen einschl. Erhöhung Personalschlüssel (Anlage 3)	122,3	366,8
- darunter bereits finanziert 3 VZK (nachrichtlich)	(68,2)	(204,6)
Zwischensumme	244,6	733,6
Finanzierungsmittel aus EGH (Anlage 4)	235,7	706,7
Differenz Aufwand/Finanzierungsmittel	-8,9	-26,9

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich beim städtischen Träger eine leichte Unterdeckung von 8,9 bzw. 29,9 TEUR. Da aber 3 VZK in den Bestandseinrichtungen bereits finanziert sind, ist Haushaltsneutralität für die Stellenschaffung bzw. Ermächtigung gegeben.

b) Förderung freier Träger (THH 510, Amtsbereich 5103161 Förderung freier Träger von Tageseinrichtungen und Pflege)

Maßnahme	Aufwand 2024 in TEUR	Aufwand 2025 in TEUR
Drei neue Kita S-Plus Einrichtungen (Anlage 2) Förderung einschl. Supervision	82,5	263,3
Drei Bestandseinrichtungen einschl. Erhöhung Personalschlüssel und Supervision (Anlage 3)	98,4	295,1
- darunter bereits finanziert 2,4 VZK (nachrichtlich)	(54,6)	(163,7)
Zwischensumme	180,9	558,4
Finanzierungsmittel aus EGH (Anlage 4)	218,6	658,3
Differenz Aufwand/ Finanzierungsmittel	+37,7	+99,9

Die hier dargestellten Aufwendungen basieren auf den Durchschnittspersonalkosten des Jahres 2022. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Personalkosten der Träger in den Jahren 2024 und 2025 höher liegen, so dass sich ein geringerer Überschuss ergeben wird.

Da zum Zeitpunkt der Einbringung der GRDRs 174/2023 noch nicht feststand, unter welcher Trägerschaft (städtischer oder freie Träger) die neuen "Kitas S-Plus" betrieben werden, wurde in der Vorlage lediglich der Gesamtaufwand dargestellt. Insgesamt werden

drei neue "Kitas S-Plus" vom städtischen Träger betrieben. Die 5,25 Vollzeitkräfte für die neuen Einrichtungen sowie 2,25 VZK für die Erhöhung des Personalschlüssels werden über eine Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans bereitgestellt.

2. IKF-Pools sowie Koordinationsstellen bei den kirchlichen Trägern

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 wurde davon ausgegangen, dass für die Träger der IKF-Pools ungedeckte Aufwendungen von insgesamt rd. 240,77 TEUR entstehen. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel für den IKF-Pool wurden zum Haushaltsplan 2024/2025 im Teilhaushalt 510, Jugendamt, Amtsbereich 5103161 Förderung freier Träger von Tageseinrichtungen und -pflege, Kontengruppe 43100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bereitgestellt.

Die Finanzierung auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten gem. Rd.Schr. 21/2023 stellt sich wie folgt dar:

	Finanzierung in TEUR	
	2024	2025
IKF-Pool Evangelische Kirche in Stuttgart		
Inklusionsfachkräfte (für 10 Kinder) 4,67 Stellen S 9 TVöD SuE (68.200 EUR p.a., städt. Arbeitsplatzkosten)	318,5	318,5
IKF-Pool Katholische Kirche in Stuttgart		
Inklusionsfachkräfte (für 7 Kinder) 3,27 Stellen S 9 TVöD SuE (68.200 EUR p.a., städt. Arbeitsplatzkosten)	250,3	250,3
Summe IKF-Kräfte	568,8	568,8
Nachrichtlich: Zuzüglich Koordinationsstellen (0,9 VZK ev. Kirche + 0,6 VZK kath. Kirche) vgl. GRDrs 207/2024	126,8	126,8
Gesamtsumme	695,6	695,6
Finanzierungsmittel aus EGH	608,7	608,7
Ungedeckter Aufwand (zu decken aus HH-Mitteln 2024/2025)	86,9	86,9

Nach der o.a. Darstellung können die Koordinationsstellen der Träger nicht voll refinanziert werden. Hierfür kann das in den Haushalt eingestellte o.a. Förderbudget von 240,77 TEUR p.a. eingesetzt werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate WFB und AKR haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

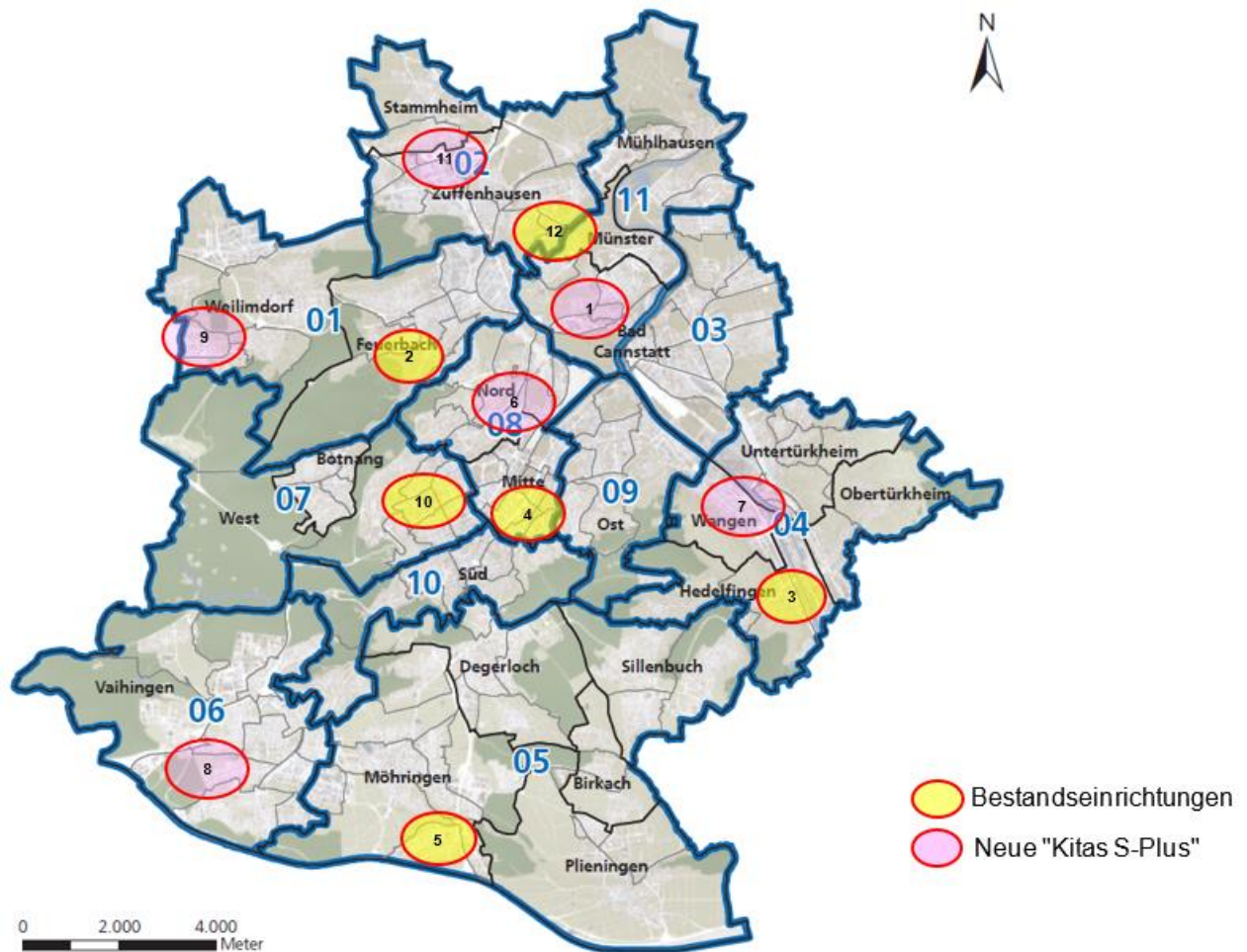
Anlage 1: Standortkarte "Kitas S-Plus" ab 2024/2025

Anlage 2: Förderung der neuen "Kitas S-Plus" ab 2024/2025 - Übersicht

Anlage 3: Förderung der Bestands-"Kitas S-Plus" ab 2024/2025 - Übersicht

Anlage 4: Finanzierungsmittel aus EGH-Leistungen - Übersicht

Standortkarte "Kitas S-Plus" (alphabetisch geordnet nach Bezirken)



Nr.	Bezirk Stadtteil	Träger	Einrichtung	Adresse	Plätze 2024	Plätze 2025
1	Bad Cannstatt Hallschlag	St. Josef gGmbH	KiFaZ Maria Regina	Auf der Steig 12 70376 Stuttgart	3	4
2	Feuerbach Feuerbacher Tal	Jugendamt Stuttgart	TE Burgherrenstr. 40-42	Burgherrenstr. 40-42 70469 Stuttgart	5	5
3	Hedelfingen Hedelfingen	Dibber gGmbH	Dibber-Kita Heimgartenstraße	Heimgartenstraße 2/4 70329 Stuttgart	4	4
4	Mitte Heusteigviertel	IN VIA	KiFaZ Wilde Hilde	Olgastraße 62 70182 Stuttgart	3	3
5	Möhringen Fasanenhof	SOS Kinderdorf e.V.	SOS-Kinderdorf-Kita	Europaplatz 28 70565 Stuttgart	5	5
6	Nord Heilbronner Straße	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Tunzhofer Straße 24	Tunzhofer Straße 24 70191 Stuttgart	5	5
7	Wangen Wangen	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Ebersbacher Straße 6	Ebersbacher Straße 6 70327 Stuttgart	5	5
8	Vaihingen Rosental	Jugendamt Stuttgart	TE für Kinder Freibadstr. 84	Freibadstraße 84 70563 Stuttgart	5	5
9	Weilmündorf Giebel	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Kita Schwalbennest	Mittenfeldstraße 61 70499 Stuttgart	3	4
10	West Feuersee	Jugendamt Stuttgart	TE Hasenbergstraße 62	Hasenbergstr. 62 70176 Stuttgart	5	5
11	Zuffenhausen Frauensteg	Stiftung Rominger	Kita Rominger Stuttgart- Zuffenhausen	Frauenstegstraße 40 70437 Stuttgart	4	4
12	Zuffenhausen Im Raiser	Jugendamt Stuttgart	TE Dr.-Herbert-Czaja-Weg 10	Dr. Herbert-Czaja-Weg 10 70437 Stuttgart	5	5
Plätze gesamt:					52	54